

sehr fraglich. Jedenfalls weist das sächsische Parteilieben zur Zeit eine solche Verflechtung und Unklarheit auf, daß die sächsische Presse, davon die Leipziger liberalen Organe, gut daran thäte, sich mehr um die nächstliegenden Dinge, als um die „Fetuiten“ und „Rom“ zu bekümmern. Rom und die Fetuiten sind den „hellen“ Sachsen lange nicht so „gefährlich“ als die heimischen Sozialdemokraten.“

Herr v. Bennigsen, Führer der Fraktion-Drehscheibe, ist Ehrenbürger von Hannover geworden. Als diese Sache im Magistrat berathen wurde, nahm der alte Welfe Dr. Bruel das Wort und erklärte:

„In welchem Umfange kam und wird daher diese Verleihung nur angesehen und gedeutet werden als eine Billigung und Belobung der gesammten politischen Stellung und Wirksamkeit des Herrn von Bennigsen. Sie gewinnt damit nothwendig, wenigstens für Außenstehende, den Charakter einer politischen Demonstration zu Gunsten der nationalliberalen Partei und ihres Führers, mag sie von den Antragstellern so gemeint sein oder nicht. — Alle nun, welche mit mir der politischen Stellung und Wirksamkeit der nationalliberalen Partei (wie früher des Nationalvereins) und ihres Führers gegenüberstehen, welche diese Wirksamkeit als eine unheilvolle nicht bloß für das hannoversche Land, sondern auch für das gesammte deutsche Vaterland seit Jahrzehnten erkannt haben und noch immer erkennen — und es ist deren Zahl auch heute noch eine große in der Stadt Hannover wie im ganzen hannoverschen Lande — können dem gestellten Antrage unumgänglich zustimmen und werden durch dessen Annahme sich verlegt fühlen. Indem ich daher gegen den Antrag mich erkläre, spreche ich zugleich meine Absicht aus, zur Offenlegung meiner Stellungnahme in der Angelegenheit zunächst vor der Bürgererschaft der Stadt Hannover, diese meine Erklärung zu veröffentlichen. Ich nehme das in Anspruch als mein gutes Recht, in welchem ich mich dadurch nicht beschränkt erachten kann, daß der Gegenstand in vertraulicher Sitzung berathen wird.“

Wir sind zwar keine politischen Freunde des Dr. Bruel, aber seinen männlichen Worten wollen und können wir unsere Anerkennung nicht verjagen, um so weniger als auch wir die Wirksamkeit der nationalliberalen Partei unheilvoll finden, wenn auch in anderem Sinne, als Herr Bruel.

Kein Caligula-Prozess! Die wegen eines Artikels über Duidde's Caligula erfolgte Beschlagnahme des „General-Anzeiger“ für Hamburg-Altona ist jetzt thatsächlich aufgehoben und die wegen Majestätsbeleidigung eingeleitete Untersuchung niedergeschlagen worden. — Inzwischen scheint das Interesses Publikum an der Duidde'schen Studie andauernd zu steigen. Es wird in Berlin jetzt bereits die 16. Auflage des „Caligula“ verkauft, während noch vorige Woche die zehnte aus Berlin bezogen.

Die bairische und die württembergische Kammer wurden vertagt.

Der arme Steuerzahler. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres hat sich durch die zahlreichen Verabschiedungen der Bestanden an pensionirten Generalen der preussischen Armee erheblich erhöht. Es sind nämlich zur Disposition gestellt: ein General der Infanterie, 17 General-Lieutenants und 20 Generalmajors, zusammen 38 Generale. Dem gegenüber sind von pensionirten Generalen in dem genannten Zeitraum, soweit bekannt geworden, gestorben, 2 Generale der Kavallerie, 9 Gen.-Lieutenants und 5 Generalmajors, zusammen 16 Generale. Es ergibt sich hieraus, daß die Zahl der pensionirten Generale sich um nicht weniger als 21 erhöht hat. Und die kosten alle viel Geld!

Die wahren Gründe der Cholera. Bezugnehmend auf die neuerdings in Oberschlesien vorgekommenen Cholerafälle wird der „Schles. Ztg.“ geschrieben:

„Berliner Blätter bringen die übertriebene Nachricht, daß die Cholera in Oberschlesien weitere Verbreitung gefunden habe. Dies beruht indeß auf unrichtiger Auffassung und entspricht nicht den Thatsachen, indem bisher nur an einem Orte Oberschlesiens, in der Grenzstadt Myslowitz, und nur in einem Hause daselbst das Auftreten der Cholera konstatiert und dieselbe somit nur auf einen Erkrankungsherd beschränkt geblieben ist. Die Krankheit ist durch eine bagirende Frauensperson, die aus dem Kreise Bendzin in Myslowitz-Polen nach Myslowitz kam und in jenem Hause bei der Familie eines Fleischhauers nährte und dort erkrankte, eingeschleppt und auf drei in diesem Hause wohnende Familien übertragen worden. Seit dem 24. v. M., dem Tage, an welchem die erste Cholera-Erkrankung stattfand, sind nach und nach 7 Personen aus jenen Familien von der Seuche ergriffen worden, von denen 6 starben. Diese an sich hohe Sterblichkeitsziffer ist auf die schlechten Ernährungs- und Lebensverhältnisse der betreffenden Personen, welche der Krankheit nur einen geringen Widerstand entgegenzusetzen vermochten, zurückzuführen.“

Leider ist dies bei vielen Tausenden der Fall, die bei einer Cholera-Epidemie der Krankheit zum Opfer fallen. Das beste Heilmittel gegen Epidemien aller Art ist daher eine gesunde Sozialpolitik, welche die Lage der unbemittelten Klassen, somit auch deren Ernährungs- und Gesundheitsverhältnisse hebt. Das Nächste dazu ist die Versorgung mit billigen Lebensmitteln, hauptsächlich mit billigem Getreide, billigem Fleisch. Leider hat die Schutzollpolitik in dieser Beziehung das Gegentheil dessen bewirkt, was im allgemeinen Interesse als nothwendig erkannt worden ist, fügt die „Volksztg.“ dem zu und wir können ihr nur beipflichten.

Ein Rückzug. Es war voranzusehen, (siehe Nr 53 u. Bl. „Am Ende vom Latin“), daß die württembergische Verfassungsrevision scheitern würde, nachdem sich die demokratische und die Zentrumsparthei gegen den un-demokratischen Entwurf ausgesprochen hatten. Die Regierung hat jetzt den Verfassungsrevisions-Entwurf offiziell zurückgezogen.

Die amtliche Durchprügelung einer Armenhausbewohnerin, der 64 Jahre alten Wittve Schröder, von der wir vor längerer Zeit berichteten, hat jetzt ihre gerichtliche Sühne gefunden. Vor dem Dresdener Landgericht hatten sich am Mittwoch voriger Woche der Bürger-

meister Dr. Zahn in Sonnaysch und der dortige Armenhausaufseher Bachmann wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt im Sinne des § 340 des Strafgesetzbuches zu verantworten. Der genannte Armenhausaufseher hatte aus Enttäufung darüber, daß die besagte Frau am 16. Oktober v. J. in trunkenem Zustande von der Arbeit heimgelehrt war, einen Miemen ergriffen und der bereits im Bett liegenden Schröder mehrere Schläge auf das Gesicht, den Rücken und die Arme versetzt. Am nächsten Tage erstattete Bachmann über dies Anzeige beim Stadtrath, und der Bürgermeister Dr. Zahn ordnete nunmehr nach vorausgegangenem Verständigung mit dem Polizeiarzt Dr. Naumann eine Strafe von 15 Stockschlägen an, die der Arzt für unbedenklich erklärte. Diese Züchtigung wurde am 19. Oktober mit einem „Kohrschläger“ auf dem mit Kleibern bedeckten Leib vollzogen. Da nun auch im Königreich Sachsen nach einer Verordnung des Ministeriums des Innern vom 15. Oktober 1888 die körperliche Züchtigung an weiblichen Insassen der Versorgungshäuser als Zuchtmittel nicht mehr vollzogen werden darf, so mußte die Staatsanwaltschaft wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt einschreiten. Vor Gericht hielt die Anklagebehörde nur ein Vergehen aus Fahrlässigkeit für erwiesen, das unter Jubilligung mildernder Umstände zu sühnen sei, und in diesem Sinne erkannte der Gerichtshof gegen den Bürgermeister Dr. Zahn auf 60 Mark und gegen Bachmann auf 20 Mark Geldstrafe. — Eine milde Strafe für derartige „Leist“ungen. —

Militaria. Zwei Dekonomiehandwerker des Bekleidungsamts des dritten Armeekorps in Spandan waren, von einer Geburtstagsfeier in angeheitertem Zustande kommend, mit einem Unteroffizier in Streit geraten. Es setzte dabei Thätlichkeiten, und einer von ihnen schlug mit einer Flasche nach dem Borgesetzten. Die beiden Leute wurden kürzlich vom Militärgericht abgeurtheilt. Der eine hat sechs Jahre und der andere ein Jahr Gefängniß erhalten. Was sagen unsere Militärfex zu einem derartigen Urtheil?

Weshalb? Warum? Wozu? Auch bis jetzt ist noch nicht zuverlässig bekannt, aus welchem Grunde Dr. Gradnauer und die beiden Vorstandsmitglieder des Dresdener sozialdemokratischen Vereins, Eichhorn und Findeisen, am Sonnabend Vormittag verhaftet wurden. Wie unser Bruder-Organ versichert, läßt sich den Verhafteten nichts Strafbares zur Last legen; sie sollen lediglich die Verhandlungen mit der bojkottirten „Waldschlößchenbrauerei“ geführt haben. Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ betont, daß keiner der in der Strafprozess-Ordnung angeführten, eine sofortige Verhaftung rechtfertigenden Fälle auf die Verhafteten anwendbar sei. Unser Bruder-Organ nimmt an, daß die Verhaftungen richterliche Bestätigung gefunden haben, da die drei noch nicht wieder entlassen worden seien.

Eisenbahnminister und Kohlenyndikat sind wieder im Konflikt. Der preussische Eisenbahnminister will nicht mehr als 80 Mk. für den Doppeladler zahlen, das Kartell besteht auf dem Preise von 85 Mk. Die bürgerliche Presse steht hier natürlich auf Seite der Kohlenbarone und nicht auf der der Steuerzahler, welche in diesem Falle der preussische Eisenbahnminister repräsentirt. Die Führer des Kohlenyndikats sind in Berlin, um den Minister zu bearbeiten.

Vom Bund der Landwirthe. Dieser temperamentvolle Bund von Frondeuren wird demnächst ein Tageblatt herausgeben. Die „Kreuzzeitung“ legt Einspruch ein, daß demselben der Bismarckpreiskämpfer Harden al. Wittfowitz als Leiter vorgezogen werden soll und kündigt an, dann nicht mehr „mitzuthun“.

Vom zweierlei Recht in Sachsen. Von dem Vorsteher der Dresdener israelitischen Gemeinde, Rechtsanwalt Lehmann, war der Redakteur Schmidt von der antisemitischen „Deutschen Wacht“ verklagt worden, weil er auf ein Weihnachtsflugblatt der „Reformer“, das jüdische Geschäftsleute einer abfälligen Kritik unterzog und vor Einkäufen bei ihnen warnte, in seinem Blatt besonders hingewiesen hatte. Es wurde gegen Schmidt Anklage wegen groben Unfugs erhoben. Das Amtsgericht fällt ein freisprechendes Urtheil, das gestern auch in der Berufungsinstanz vom Landgericht bestätigt wurde. Wie die „Deutsche Wacht“ erwähnt, heißt es in den Urtheilsgründen: man dürfe der freien Meinungsäußerung nicht zu viel Zwang auferlegen. Für die Boykottbestrafungen in Sachsen ist dieses Urtheil bemerkenswerth. Gegen unsere Parteigenossen erkennt man dagegen auf drakonische Strafen. Na uns soll es recht sein!

Das nennt man Malheur! Die Antisemiten haben, nach der „Freis. Ztg.“, dieser Tage in Freienwalde und Eberswalde schwere Niederlagen erlitten. In Eberswalde endete die Versammlung mit einer fast einstimmig angenommenen Resolution gegen den Antisemitismus.

Rückwärts, immer rückwärts. Die Deffentlichkeit der bayerischen Militärgerichtsbarkeit scheint den bayerischen Militärbehörden un bequem geworden zu sein. In der Kammer der Reichsräthe erklärte der Kriegsminister, bei den Militärgerichten müsse ebenso wie bei den Zivilgerichten die Deffentlichkeit ausgeschlossen werden können, wenn höheres militärisches Interesse und die Disziplin es erfordern. Er werde in der nächsten Session einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf einbringen, wenn nicht inzwischen seitens des Reiches die erforderliche Regelung erfolgt ist. Schon jetzt ist die Deffentlichkeit eine sehr beschränkt und wird, wie im Fall Hofmeister, ohnehin oft ausgeschlossen.

Will man allgemein den Ausschluß der Deffentlichkeit aus Gründen der Disziplin ermöglichen, so wird die Deffentlichkeit künftig nur die Ausnahme bilden, da disziplinarische Verhältnisse fast stets in Betracht kommen. Mit der Deffentlichkeit aber würde für die große Menge auch der gute Glauben an die Objektivität der Militärgerichte ausgeschlossen sein.

Käääh, kolossal schnell! Auf einer Station zwischen Leipzig und Dresden langten am Sonnabend mit dem ersten Frühzuge zwei Offiziere an, pyramidal be-geistert. Der eine stellte sich vor die Lokomotive aufs Gleis, und alles Jureben des dienstthuenden Inspektors, der ihn zum Verlassen des Platzes zu bewegen suchte, waren erfolglos. Endlich griffen mehrere Arbeiter zu und brachten den selbstamen Heiligen in Sicherheit! Hoffentlich hat die nöthige Portion nicht gefehlt!

Zum Berliner Boykott. Wie die kapitalistischen Berliner Blätter melden, haben die Direktoren der Brauereien in einer Versammlung am Montag beschlossen, unter keinen Umständen nachzugeben und den Streikenden ein Ultimatum bis zum 15. Juni zu stellen, dahin lautend, daß, wenn bis zu diesem Tage der Boykott nicht aufgehoben sein sollte, weitere 25 pCt. der Arbeiter zur Entlassung gelangen würden. Die Herrn Brauereiprogen werden selbst kaum glauben, daß dieser Schreckschuß die Berliner Arbeiter einschüchtern wird. Vielleicht ist die neue Provokation nur ein Deckmantel für die Verlegenheit der Herren. Offenbar fühlen sie die Wirkungen des Boykotts sehr schwer; sie werden ihr Bier nicht los und wollen sich unter dem bezeichnenden Vorwande jetzt eines weiteren Theils ihrer Arbeiter entledigen. Solches Vorgehen kann die Arbeiter nur veranlassen, um so fester auszuharren, bis sie den Sieg errungen haben.

Der Plan der Eröffnung des neuen Reichstagsgebäudes am 18. Oktober ist der „Nationallib. Korresp.“ zufolge wegen der Schwierigkeit der Vollendung aller Einrichtungen aufgegeben worden. Der Zeitpunkt der Eröffnung ist noch nicht festgestellt.

Oesterreich.

Die riesigen Fortschritte der Sozialdemokratie in Oesterreich sind von uns wiederholt betont worden. Die Wiener „Volkstribüne“ führt dieselben nochmals in folgenden übersichtlichen Zahlen vor Augen:

Parteitag von	Organisationen	Mitglieder in denselben	Arbeiterblätter
Hainfeld 1888	104	15,498	9
Wien 1891	219	17,160	26
Wien 1892	331	?	?
Wien 1894	796	120,530	42

Unter der Rubrik „Arbeiterblätter“ sind politische und gewerkschaftliche zusammengefaßt, die Auflage dieser Blätter ist von 21,500 im Jahre 1888 auf 206,500 im Jahre 1894 gestiegen; die Stärke der Partei hat sich seit 1888 versiebenfacht. Von der politischen Regsamkeit der Partei giebt die Thatsache Zeugniß, daß sie im letzten Jahre, 1893, nicht weniger (im Gegentheil mehr, weil nicht alle bekannt wurden) als 5155 Volksversammlungen mit politischer Tagesordnung abgehalten hat. Auch die Thatsache, daß im letzten Jahre Verurtheilungen von zusammen 27 Jahren 11 Monaten 8 Tagen und 1061 fl. 50 kr. Geldstrafe stattfanden, bloß in der deutschen Organisation und ungezählt viele Tausende von Massenabstrafungen von geringer Einzeldauer wegen § 23, Streiks u., ist ein lebendiges Zeugniß für die starke politische Thätigkeit der Partei.

Schweiz.

Am 1. Juni ist in der ganzen Eidgenossenschaft die mitteleuropäische Zeit eingeführt worden.

Der Bundesrath ersuchte in einem Kreis Schreiben die Kantonsregierungen, die Frage zu prüfen, ob ihre Gesetzgebung und Verordnung mit der Bundes-Verfassungsbestimmung, nach welcher die körperlichen Strafen untersagt seien, im Einklang stehen, und, wenn dies nicht der Fall, ob es nicht am Platze wäre, diese Uebereinstimmung herzustellen.

Belgien.

Dem Abgeordnetenhause ging am Donnerstag eine Schutzollvorlage zu. Hiernach sollen Butter und Margarine mit 25 Frks., Chicorie mit 3 Frks., Mehl mit 1 Frks. 50 Cent.; Grütze mit 3 Frks., eingemachte Gemüse mit 10 Frks., eingemachte Fleischwaaren mit 30 Frks. sammtlich die 100 Kilo, verteuert werden.

Der Bürgermeister von Charleroi hat die Aufpflanzung des rothen sozialistischen Banners verboten. Nun hat neulich dieses Verbot Anwendung gefunden auf das schwarze Banner von Marokko. Gelegentlich des Freidenker-Kongresses wurde um die Erlaubniß nachgesucht, vor einem Arbeiterlokal die marokkanische Fahne aufzupflanzen, was verweigert wurde. Der marokkanische Gesandte hat sich beschwert. Der Friede zwischen Marokko und Belgien scheint nicht gefährdet.

Japan.

Den politischen Mord scheinen Abgeordnete der koreanischen Regierung hienematisch zu betreiben. An demselben Tage, an welchem der frühere Premierminister von Korea, Kim-Ok-Sum, in Shanghai ermordet wurde, hat auch ein Attentat gegen Boku Giko, einen Mitverschworenen des genannten, in Tokio stattgefunden. Ein Attentäter wurde ergriffen, zwei andere aber flüchteten auf die Gesandtschaft von Korea. Die japanische Regierung forderte sofort die Auslieferung derselben, allein der koreanische Gesandte erlaubte der Polizei nicht, das Gesandtschafts-

gebäude zu betreten, doch brachte er die beiden Angellagten hinaus; worauf dieselben sofort verhaftet wurden. Dann verließ der Gesandte Korea Japan ohne sich vom Kaiser zu verabschieden. In Japan glaubt man, daß der Gesandte selbst in den Mord verwickelt ist.

Lübeck und Umgegend.

7. Juni.

Zu Lübeckischen Staatsbürgern sind vom Stadt- und Landamte angenommen: Heinrich Johannes Wollmann, Seemann, Johann Heinrich Friedrich Brabe, Schlachtermeister, Arthur Wilhelm Hermann Glagel, Elementarlehrer, Johann August von Kleriem, Dr. jur., Hermann Heinrich Christian Spethmann, Kaufmann, Carl Joachim Andreas Struß, Kanzlist, Heinrich Friedrich Rudolph Wettering, Hüter, Felix Theobald Edmund Wobiel, Amtsrichter a. D. Dieselben haben am 30. Mai 1894 vor dem Senate den Bürgereid geleistet.

Die Lübeckische Staatsangehörigkeit haben im Monat Mai erworben: Matthias Ernst von Brucker aus Miga, Hans Joachim Gottlieb Friede aus Warnkenhagen in Meckl.-Schwerin, Carl Gindler aus Klein-Mezken, Prov. Westpreußen, Arthur Wilhelm Hermann Glagel aus Lübeck, Jürgen Hinrich Friedrich Graad aus Offendorf im Fürstenthum Lübeck, Hans Joachim Haefte aus Bogez in Meckl.-Strehlitz, Heinrich Hermann Jäger aus Freienthal, Prov. Brandenburg in Preußen, Johann August v. Kleriem aus St. Petersburg, Friedrich Albert König aus Lasdorf, Prov. Brandenburg in Preußen, Carl Johann Friedrich Ladeberg aus Schwerin in Meckl.-Schwerin, Wilhelm Cuno August Mau aus Kalkberg, Prov. Schleswig-Holstein in Preußen, Georg Heinrich Müller aus Burgdorf, Prov. Brandenburg in Preußen, Karl Heinrich Tschlüler aus Noes, Prov. Schlesien in Preußen, Johann Christian Peter Vogelshang aus Dönlendorf in Meckl.-Schwerin, Felix Theobald Edmund Wobiel aus Magdeburg, Prov. Sachsen in Preußen. — Aus dem Lübeckischen Staatsverbande ist entlassen worden: Ludwig Nicolaus Bauer, wohnhaft in St. Petersburg.

Für die Versammlung der Bürgerschaft am nächsten Montag ist eine reichhaltige „Speisekarte“ aufgesetzt. Das zuletzt aufgetischte Gericht: Erlaß einer Kurtaxe für den Badeort Travemünde dürfte das meiste Interesse erheischen. Außerdem stehen noch folgende Punkte auf der Tagesordnung: 1. Nachbewilligung von 36 951 Mk. auf den Matrifalarbeitrag Lübecks für das Etatsjahr 1893/94; 2. Ankauf des Höppler'schen Grundstückes in Schlump für den Staat und Erweiterung des Schlutuper Schulhauses; 3. Ausgleichung der Baurechnung für das Jahr 1893; 4. Bewilligung von 1 500 000 Mk., — an die Kanalbaubehörde; 5. Erlaß der Abgaben, Stempel und Gebühren an die Kanalbaubehörde für deren Grunderwerbsverhandlungen; 6. Bewilligung von 4500 Mk., — an die Baudeputation zur Verlängerung der Eisenbahngelände bis an die Evers'sche Werft und Einstellung von 8000 Mk., — in das nächstjährige Baubudget zur Vertiefung des Stadtgrabens vor und unterhalb der Werft; 7. Quittirung des Stadtkassenverwalters für seine Geschäftsführung im Jahre 1892; 8. Erbauung einer Viehmarkthalle bei dem Schlachtbaue; 9. Bewilligung von 5000 Mk., — an die Dom-Kirche und von 8000 Mk., — an die St. Aegidien-Kirche zur Wiederherstellung der durch den Sturm verursachten Schäden an dem Kirchendache und an den Thürmen.

Verpachtung der Struckfähre. Es ist thatsächlich eingetroffen, was wir gestern meldeten: Die Struckfähre ist pachtfrei geworden; das Finanzdepartement bietet dieselbe von Neuem aus: Am Donnerstag, den 21. Juni, Vormittags 10 Uhr, soll sie im Zimmer Nr. 5 des hiesigen Rathhauses öffentlich meistbietend verpachtet werden; eingeschlossen in die Pachtung ist die Benutzung des sog. Vooksen-Wachthaus bei der Struckfähre. Die Verpachtung erfolgt auf 5 Jahre, vom 1. Juli 1894 an gerechnet.

Mehlich dem hiesigen Hüter- und Kleinhändler-Verein hat sich nach der „Eisenb. Ztg.“ eine Vereinigung der Brauereibesitzer und Vertreter auswärtiger Brauereien gebildet, also eine Art Ring, um den verschiedenen Abnehmern gegenüber eine Vereinbarung über die Preise zu treffen. Die zur Zeit bestehenden Preise sollen nicht geändert werden.

Akordarbeit ist gleichbedeutend mit Lohndruck. Diese von organisierten Arbeitern schon oft aufgestellte Behauptung findet fast alle Tage ihre Bestätigung. Bei dem hiesigen Maurermeister Casten hatte ein Arbeiter 8 Tage in Arbeit gestanden. Am vergangenen Sonnabend wurde ihm nun plötzlich gesagt, daß die Arbeit flau sei; es sei allerdings noch der Einschub in die Etagen zu tragen, er könne dieses in Akord übernehmen. Da der Arbeiter aber diese Arbeit noch nicht in Akord ausgeführt hatte, so machte er dem Unternehmer den Vorschlag, ihn die zwei Stunden, die noch an dem vollen Tage fehlten, den Einschub in Lohn hinauftragen zu lassen, damit er sich danach den Akordtag berechnen könne. Der Meister ließ sich jedoch hierauf nicht ein; der Arbeiter mußte vielmehr, ohne den Tag voll zu arbeiten, die Arbeit verlassen. Der Akord war also jedenfalls hier weiter nichts als ein Mittel, dem Arbeiter seinen Verdienst zu schmälern und den eigenen Profit zu vergrößern.

Der Dampfer Lübeck ging gestern nach Schweden in See, um zunächst dort vermessend und definitiv abgemessen zu werden. Der Dampfer verließ zunächst in Ballast unseren Hafen. Da seine Tragfähigkeit und die Zahl der von ihm zu befördernden Passagire erst in Schweden festgestellt werden kann. Der Dampfer wurde am gestrigen Tage noch viel beschäftigt, und fand die

überaus comfortable Ausstattung allgemeine Bewunderung. Die Logis für die Mannschaften stehen allerdings in einem ziemlich ungünstigen Gegensatz zu den übrigen Schiffsräumen, dieselben sind klein und beschränkt. Dieser Gegensatz tritt erst voll zu Tage, daß die Mannschaften fortwährend, und nicht nur während einer Reise, auf dieselben angewiesen sind.

Tivoli. Der Besuch unseres Spezialitäten-Theaters, an der Wakenhaimauer, hat sich in der letzten Zeit gehoben. Uns will es scheinen, als befreunde sich die Lübecker Bevölkerung immer mehr dem Institut, was ja auch an Interesse des Veranstalters, Herrn Warnik, sehr zu wünschen ist. Das überaus reichhaltige Programm, die guten Kräfte und insolge dessen auch Aufführungen sprechen allein schon für den Besuch. Unter größten Anstrengungen ist es Herrn Warnik nun gelungen, für die kommende Zeit eine interessante Novität zu engagieren: Ein elektrisches Orchester. Die Elektrizität, die ja gegenwärtig in der Welt eine bedeutende Rolle spielt, ist für „elektrische Demonstrationen“ dienstbar gemacht. Hoch oben über den Köpfen der Zuschauer hängen Glockenspiele, Trommeln, Pauke, Triangel, Tambourin u. a. m., so daß ein vollständiges Orchester zusammen kommt. Alle diese Instrumente werden von einer Dame, Miss Irving, auf einem Klaviatur-Tischchen gespielt, dessen Tasten durch elektrische Leitungen mit den Musikinstrumenten verbunden sind. Des Ferneren wird aufs Täuschendste ein Gewittersturm und eine Schlachtszene elektrisch nachgeahmt. Mr. Mousby, der Erfinder dieses elektrischen Orchesters, welcher in allen größeren Städten des Continents mit seinen „elektrischen Demonstrationen“ Sensation erregte, hofft auch hier das Gleiche zu erreichen, wir wollen wünschen, daß er sich nicht getäuscht hat.

Von einem **Fuhrwerke umgerannt** wurde gestern Nachmittag kurz vor 4 Uhr ein Knabe von ca. zwei Jahren in der Hundestraße. Glücklicher Weise kam derselbe außer einigen Hautabschürfungen am Fuße ohne weitere ernstliche Verletzungen davon.

Gegen die Gerichtsvollzieher-Uniform. In den Kreisen Berliner Geschäftskreise zirkulirt eine Petition an den Justizminister, welche den wirtschaftlichen Schaden darlegt, der daraus erwachsen kann, wenn die Gerichtsvollzieher, angethan mit allen Insignien ihrer Würde, ihre Geschäfte besorgen. Zu diesen Funktionen gehört bekanntlich auch die Aufnahme von Wechselprotesten, und mancher Kaufmann, zumal der Inhaber eines offenen Ladengeschäfts, empfindet es als Schädigung seines Kredits sehr nachtheilig, wenn der Gerichtsvollzieher in seiner auffälligen Amtskleidung in den Laden tritt und sich eines Auftrages entledigt, der, in Civilkleidung ausgeführt, ganz unauffällig und nicht so kompromittirend wäre. Uebrigens finden die Gerichtsvollzieher den Zwang, stets die Amtskleidung anlegen zu müssen, lästig, und sie haben sich oft bei der vorgelegten Behörde in diesem Sinne geäußert, mit Hinweis darauf, daß ja auch in Pfändungs-Angelegenheiten nicht die Amtskleidung, sondern nur der Schuldtitel sie legitimire. Wir sind fest der Meinung, daß auch die Lübecker Geschäftswelt das Erscheinen des nicht gern gesehenen Mannes mit demselben Gefühl begleitet und daß eine Aenderung wohl am Platze wäre.

Militärisches. Es ist wiederholt vorgekommen, daß Gesuche um Beurlaubung aktiver Militärpersonen zur Disposition des Truppentheils oft so spät bei den betreffenden Truppentheilen eingegangen sind, daß dringend befürwortete und auch begründete Gesuche zurückgewiesen werden mußten, da es nicht mehr möglich war, die nach den sorgfältigsten Erwägungen getroffenen Vorausbestimmungen der Truppentheile wieder umzustößen. Es ist daher neuerdings angeordnet worden, daß derartige Gesuche seitens der zuständigen Civilbehörden spätestens am 1. August jeden Jahres bei den betreffenden Truppentheilen eingereicht werden sollen. Damit dieser Zeitpunkt eingehalten werden könne, müssen daher Gesuche um Beurlaubung aktiver Militärpersonen bei den zuständigen Civilbehörden spätestens bis zum 10. Juli jeden Jahres angebracht werden.

Scheues Pferd. Vor dem Wagen der Straßenbahn scheute gestern das Pferd des Milchhändlers Hoffmann aus Steinrade. Es wurde nur die Deichsel des Wagen zerbrochen, sonst aber kein Unglück herbeigeführt. Das Pferd wäre jedenfalls am Durchbrennen verhindert worden, wenn zur Beaufsichtigung desselben ein erwachsener Mensch verwandt wäre. Der Wagen wurde von einer Frau geführt und das Pferd von einem jungen Menschen beaufsichtigt, der aber nicht im Stande war, es noch zu halten.

Hamburg. Vom Eisenbahnzug überfahren und sofort getödtet. Dienstag Nachmittag wurde der Lokomotivführer eines die Elbbrücke passirenden Eisenbahnzuges durch lautes Schreien alarmirt. Die Passanten der Brücke riefen ihm zu, daß er stoppen solle, da sich ein Mann auf den Schienen befände. Der Lokomotivführer hatte denselben jedoch nicht gesehen und mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft gehremst; jedoch war es ihm nicht mehr möglich, den Zug zum stehen zu bringen. Ein entsetzlicher Schrei, lauter und durchdringender als alle Stimmen der Zuschauer durchzitterte die Luft — dann war das grausige Unglück geschehen. Die im Zuge sich befindlichen Personen wurden durch das heftige Inbetriebsetzen der Carpentierpreme tüchtig durchgeschüttelt. Als sie zum Fenster hinausahen, stand der Zug mitten auf der Brücke, unter den Rädern lag der glücklich verflümmelte Leichnam des Ueberfahrenen. Der Todte wurde später von der Sanitätskolonne abgeholt und dem Kirchhause überliefert. Die Personaten des Unglücklichen sind noch nicht festgestellt, desgleichen ist noch nicht aufgeklärt, ob hier ein Selbst-

mord oder ein Unglücksfall vorliegt. Die gerichtliche Befichtigung an Ort und Stelle hat ergeben, daß der gefundene Mann absichtlich den Tod gesucht und auch gefunden hat. Nach einem bei der Leiche gefundenen Krankenbuche ist der Verstorbene der 31jährige Mechaniker Behrens.

Elmsborn. Am Sonntag ließ Eugen Richter hier eine Rede vom Stapel, in der er wieder einmal seine sozialpolitische und nationalökonomische Unwissenheit zum Besten gab und natürlich die Sozialdemokratie völlig vernichtete und Stumpf und Stiel ausrottete. Selbstverständlich konnte es sich der große Eugen auch nicht verkneifen, seinem Unmuth über den Berliner Bierboylott Lust zu machen und über die Unverschämtheit der Brauereiarbeiter zu klagen, die mit 4 1/2 Liter Freibier nicht zufrieden seien, sondern auch noch am 1. Mai feiern wollten. Schon vor 20 Jahren prophezeite Eugen den beginnenden Niedergang der Sozialdemokratie und nun muß er sich noch auf seine alten Tage mit den von ihm schon hundert Mal Vernichteten herumschlagen, und das trotz der Hunderttausende von „Zukunftsbildern“ und „Irrlehren“. Armer Eugen! Armer Deutschfreisinn! **Friedrichstadt.** Das spekulative Wirthschaftssystem zeitigt traurige Früchte. Die Frau des im Gefängniß sitzenden Bankdirektors Hachage ist dem Wahnsinn verfallen und nach Schleswig in die dortige Irrenanstalt überführt. Der Sohn nahm sich bekanntlich kürzlich in Leterow das Leben. — Das ganze Familienleben ist zerrüttet, der Sohn hat sich selbst das Leben genommen, die Mutter ist wahnsinnig und der Vater sitzt, weil er Unterschlagungen gemacht, im Gefängniß. Hätten wir das heutige spekulative Wirthschaftssystem nicht, so wären diese drei Menschenleben gerettet.

Flensburg. (Verbotenes Lokal.) Durch Regimentsbefehl ist am letzten Mittwoch der hiesigen Garnison das Betreten des „Tivoli“ untersagt worden. Ebenfalls darf die Regimentskapelle weder dort Abonnementkonzerte abhalten, noch sonst irgendwie spielen.

Hadersleben. [Ausweisung.] Ein junger dänischer Untertan, Namens Wilhelm Sörensen Horn, welcher sich einige Jahre hier aufgehalten hat und vor Kurzem einen Landbesitz in Runding bei Hadersleben kaufte, hat dem „Sejmbal“ zufolge jetzt ebenso wie mehrere Andere wegen mangelnder Niederlassungserlaubnis den Befehl erhalten, vor dem 1. August das Land zu verlassen. Immer der alte Kurs.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Zum Bierboylott. In einer am Dienstag Nachmittag bei Volk von Saalbesthern Berlins und Umgegend abgehaltenen Versammlung wurde folgende Erklärung abgegeben: Die am 5. Juni versammelten Saalbesther Berlins und Umgegend, welche durch schriftliche Einladung legitimirt sind, erklären sich solidarisch mit den Maßnahmen des Vereins der Brauereien Berlins und Umgegend und verpflichten sich, bei einer Konventionalstrafe von 3000 Mk. in jedem einzelnen Falle und Anschluß aus dem Ring ihre Säle zu keiner sozialistischen und anarchischen Versammlung herzugeben, falls der Boylott gegen die Brauereien und Gastwirthe nicht bis zum 15. Juni aufgehoben ist oder sich wiederholt. Zur Durchführung dieser Maßregel wird eine Kommission, bestehend aus 9 Herren, ernannt, welche behufs Organisation der Saalbesther weitere Schritte zu ergreifen hat. Ferner verpflichtet sich der Vorstand des Vereins der Brauereien von Berlin und Umgegend Namens seiner Brauereien bei einer Konventionalstrafe von 10 000 Mk. für jeden einzelnen Fall an keinen Wirth Bier zu liefern, welcher derartige Versammlungen abhalten läßt. — Daß unsere Genossen auch diese Taktik der Brauerei-Könige zu würdigen wissen, ist selbstverständlich.

Berlin. Aus Rom wird dem „B. Z.“ geschrieben: Vor dem Kerker des sozialistischen Abgeordneten de Felice in Florenz fand eine sozialistische Kundgebung statt, bei der Perrot-Rufe auf Crispi ausgestoßen wurden. Auch in anderen Städten wiederholten sich Demonstrationen für de Felice. Die Keapeler Universität mußte deshalb sogar geschlossen werden.

Budapest. Nachdem der Kaiser Montag Nachmittag die Präsidenten des Abgeordneten- und Magnatenhauses empfangen und mit denselben konferirt hatte, ertheilte er später nochmal dem Grafen Fieberbary eine Audienz, nach welcher sich dieser zu Kolomar Szell begab. Heute soll Dr. Wekerle, dessen schriftliches Demissionsgesuch nimmeh auch schriftlich angenommen wurde, vom Kaiser empfangen werden. Man hofft, daß die Krisis binnen 24 Stunden gelöst sein werde. In Hofkreisen wird übrigens mit aller Bestimmtheit an der Absicht festgehalten, daß die Rückberufung Wekerles durchaus unwahrscheinlich sei.

Rom. 6. Juni. Crispi hat die Neubildung des Cabinets übernommen. Die Minister Sonnino, Gallenda, Sarraco und Monzenni werden ersetzt. Das neue Ministerium wird sich mit der Gruppe Zanarbelli zu vereinigen suchen, um eine geschlossene Majorität zu bilden. — Heute Vormittag zirkulirten Gerüchte über eine Kammer-Auflösung. In der heutigen Sitzung wollen die Mitglieder der äußersten Linken in Folge der Enthüllungen im Talay-Prozess, die darin verwickelten Deputirten auffordern, die Kammer sofort zu verlassen. — Die radikale Presse jubelt über den gestrigen Sturz des Cabinets und sagt, derselbe sei deshalb erfolgt, weil Crispi keines seiner Versprechen gehalten, die er beim Antritt der Regierung gemacht habe. Er habe alle erdrückenden Steuern beibehalten, am Militär- und Marine-Etat keine Abstriche gemacht und der hungarischen Bevölkerung Italiens anstatt Brot, Blei geschickt. Die

Eingangspforte auf Getreide habe er sogar erhöhen wollen, kurzum, der Dankrott oder eine Revolution wären bei einem solchen Regiment unvermeidlich. Da Crispi nicht mehr das Vertrauen des Volkes besitze, dürfe der König ihn auch nicht mehr an die Spitze des Kabinetts berufen.

Rom. In ganz Italien herrscht große Erregung über die Beurteilung de Felices. Der Gemeinderath von Livorno hat Felice ein Gratulationstelegramm übersandt, und eine große Menge anderweiter Manifestationen sind in Vorbereitung. „L'Italie“ nennt diese Situation gefährlich, weil sie einen schlimmen Einfluß auf die Kammer ausübt.

Belgrad. Aus dem Süden Serbiens werden bedeutliche Gährungen gemeldet. Nach verschiedenen Städten wurden Truppen zur Verstärkung der Polizei entsandt.

Vermischtes.

7400 Mark für einen Schuß hat ein Berliner Sonntagsjäger gezahlt, und der Schuß hat dem Schützen nicht einmal einen Braten ins Haus gebracht. Die Sache verhält sich nach der „Eberw. Zeitung“ folgendermaßen: Am 1. Mai vorigen Jahres ließ sich der Zimmermeister S. aus Berlin bestimmen, an einer Jagd theilzunehmen, die in der Nähe von Biesenthal veranstaltet wurde. Auf dieser Jagd schoß S., der bis dahin ein Jagdgewehr noch nicht benutzt hatte, einen vorübergehenden Arbeiter in den Fuß. Die Heilung des Angeschossenen nahm einen unglücklichen Verlauf und der

Fuß blieb steif. Nachdem S. die Kur- und Pflegekosten, sowie die Unterhaltung der Familie mit 2400 Mark bestritten hatte, mußte er noch die Verpflichtung übernehmen, den Invaliden für die fernere Zeit zu versorgen. Nun beschäftigte S. daher den Verletzten eine Zeit lang in seinem Bureau als Boten, wozu der Angeschossene sich nicht als geeignet erwie. Nun errichtete S. dem Opfer seiner Schützengunst einen Holz- und Kohlenhandel und zahlte ihm obendrein eine Abfindungssumme von 5000 Mark, worauf der Arbeiter auf alle weiteren Ansprüche ein für allemal verzichtete. Ein zwar teurer, aber doch noch billiger Schuß, denn Arbeiter sind keine Sonntagsjägerhasen.

Tyrol. Eine eigenartige Localität zum Selbstmord hat sich der seit 40 Jahren in Schwaz beim Privatbergbau des Herrn Maier aus Köln in Diensten stehende Bergmeister Theodor Dhnese, ein Sachse von Geburt, ausgesucht. Um nicht gefunden zu werden, wählte er den seit 50 Jahren außer Betrieb gesetzten Falkensteinstollen bei Schwaz, dessen Eingang mit Steinen vermauert und mit Gestrüpp eng verwachsen ist. Er nahm einige Steine heraus, schlüpfte durch die Oeffnung in den Stollen, legte die Steine wieder an ihren früheren Ort, so daß von außen nichts zu merken war, drang dann etwa 200 Meter im Stollen vor, nahm eine Dynamitpatrone in den Mund und zündete sie an. Dhnese, den man seit Samstag vermisst, war überall gesucht worden; fast alle Schächte hatte man schon abgegangen. Da bemerkte am Mittwoch eine Knappenpatrouille, als sie beim Falk-

steinstollen vorüberging, daß das Gebüsch am Eingang zum Theil gebrochen sei. Zwei Knappen drangen in den Stollen und fanden endlich die glücklich zurückgetretene Leiche. Etliche Meter dahinter stürzte ein Schach in die Tiefe.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde

Angelommen:	
Mittwoch, den 6. Juni.	
1,15 U. N. D. Fehmarn, Ehlers, von Neustadt in 1 Std.	
3,15 U. N. D. Thor, Wabson, von Ralsob in 8 Std.	
3,55 U. N. D. L. Torkensson, Wiström, von Karlskrona in 22 Std.	
Donnerstag, den 7. Juni.	
3,50 U. N. D. Adgarslund, Andersen, von Landskrona in 15 Std.	
4,15 U. N. D. Orton, Larsson, von Kopenhagen in 12 Std.	
7,30 U. N. D. Ruth, Somafan, von Sundsvall in 14 Tg.	
Abgegangen:	
Mittwoch, den 6. Juni.	
12,20 U. N. D. Falke, Ehler, nach Fehmarn.	
1,30 U. N. D. Oceana, Larsson, nach Ranno.	
1,40 U. N. D. Gylki, Michelsen, nach Wafn.	
3,15 U. N. D. Burg, Johannsen, nach Rönigsberg.	
7,10 U. N. D. Halland, Petersen, nach Kopenhagen.	
7,15 U. N. D. Gauthod, Nybell, nach Stockholm.	
7,20 U. N. D. Liseb, Sultman, nach Malinb.	
8,20 U. N. D. Komoboxe, Nedden, nach Sundsvall.	
Donnerstag, den 7. Juni.	
5,30 U. N. D. Rusland, Benet, nach Riga.	

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,51 m D.M., schwach.
Schiffsbewegung in der Ostsee.
D. Stadt Lübeck ist am 6. d. M. in Memel angekommen.
D. Trade ist am 6. d. M. von hier kommend von Reval nach St. Petersburg weitergedampft.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Familien-Nachrichten.

Gestern Nachmittag 4 1/2 Uhr starb nach kurzer, schwerer Krankheit unsere liebe Tochter **Wilhelmine** im Alter von 5 Jahren und 4 Monaten an Diphtheritis im hiesigen Kinderhospital. Dies zeigen Verwandten u. Bekannten an die hiesbetribten Eltern und Geschwister. **J. Sager** und Frau, geb. **Benthien**. Lübeck, den 7. Juni 1894.

Geschäfts-Anzeigen.

Jede Dame, welche ihren Teint in Zartheit und Reinheit lange erhalten will, brauche täglich echte **Villemilchseife**. **Ferd. Kayser**, Breitestraße 81.

Es giebt kein billigeres Emaille- und Hausstandswaaren-Geschäft als

Bernh. Amter,

kurze Königstraße 116, einzigstes, größtes und billigstes Special-Geschäft Lübecks.

Als besonders billig empfehle: **Kochtöpfe, Waschschalen, Eimer, Caffee Kannen, Theetöpfe, Milchtöpfe, Aufwaschwannen, Pfannen u. s. w. u. s. w.**

Außerdem empfehle **Petroleum-Oefen** mit doppeltem Walzenbrenner, denbar wenigster Petroleumverbrauch, 2 Flammen, emaillirt von 2,50 Mk. an, **Waschbretter** von 40 Pfg. an, **Küchenlampen** von 45 Pfg. an, **Messer und Gabeln** à Paar 25 Pfg., **Gemüsemesser** 7 Pfg., **Brodmesser** 40 Pfg., **Theesiebe** 8 Pfg., sowie **Marktkörbe** mit Deckel von 85 Pfg. an.

Einmaliger Versuch überzeugt!

Harmonika-Reparaturen

in **Musikhaus, Wilh. Jack's** Königstraße 96
Neue Töne 30 u. 40 Pfg., Federn 20-30 Pfg.
Harmonika mit sämtlich neuen Tönen zu versehen, von 3 Mk. an.
Neue Falgen von 2 Mk. 50 Pfg. an.
Eden, Fleben und füttern, 10 Pfg.
Löffelköpfe, Zuhälter, Aufsätze, Edenbeschläge, Borden zu **Fabrikpreisen**.
Jedes bei mir in Reparatur gegebene Instrument wird von mir selbst rein und sauber abgestimmt. Viele Anerkennungs-schreiben liegen zur Einsicht aus.

Wilh. Jack, Königstr. 96, Musik-Instrumenten-Reparatur-Werkstatt.

Öffentliche

Volks-Versammlung

am Freitag den 8. Juni, Abds. 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn **Neumann,**

Berliner Hof.

Tages-Ordnung: 1. Der Bierboycott. (Referent: J. Sittenfeld aus Hamburg.)
2. Diskussion.

Der Einberufer.

Sorge Jeder dafür, daß die Versammlung gut besucht wird.

Grosser Ausverkauf!

Verkaufe alle Sorten **Stroh Hüte** von jetzt an zu halben Preisen.

H. Gröper, 11 Kupferschmiedestraße 11.

Rud. Kracht, Lübeck.

Sämtliche Colonialwaaren, Caffee aus eigener Rösterei, stets frisch, per Pfd. 1,20, 1,30, 1,40, 1,50 Mk. empfiehlt bestens.
Wein und Spirituosen, Rummel und Doppel-Rummel, per Liter 50 und 70 Pf.
Manufacturwaaren u. Garderoben. Precher Schuhwaaren, größte, solide Auswahl, äußerst billige Preise.
Spezialität: dauerhafte Arbeiter-Artikel.

Rud. Kracht, Lübeck.

W. Wedemann, Schuhmachermeister,

34 Fackenburg Allee 34 empfiehlt sein reichhaltiges, meist aus Handarbeit bestehendes

Schuhwaaren-Lager.

Preiswürdig!

Dauerhaft!

NB. Reparaturen schnellstens. Bestes Lederfett (Vaseline, Ceresin) stets vorräthig.

306ste Hamb. Geld-Lotterie.

Der größte Gewinn ist im glücklichsten Fall

Mk. 500 000

Ziehung 1. Classe: 13. und 14. Juni.

Glücks-Lose

1/2 Mk. 3,- 1/4 Mk. 1,50 1/8 Mk. 75 empfiehlt und versendet

Paul Würzburg, Lübeck, 32 Schüsselbuden 32.

Sehr schöne

Starkoffeln, 30 Pfg.

Carl Wils, Sorbedstraße 12.

Weissbier

als **Eimerbier** heute Donnerstag Abend von 6-10 Uhr.

St. Lorenz-Brauerei,

Nebenhofstrasse 12, C. Gablenz.

ff. Meiereibutter, p. Pfd. 1,- Mk.
ff. Margarine, = 0,80 = (bei 4 Pfd. 75 Pfg.)
ff. Tilsiter Käse, p. Pfd. 0,80 Mk.
ff. Rahmkäse, = 1,-
empfiehlt **Johs. Dörr, Schulstr. 11.**

A. L. Mohr's Margarine-Lager

bei **Ludw. Hartwig.**

Vergnügungen.

TIVOLI.

Täglich: **Garten-Concert, Theater- u. Specialitäten-Vorstellung.** Anfang 6 Uhr.

Wilhelm-Theater.

Freitag den 8. Juni:
1. Gastspiel des Königl. sächsischen Hof-schauspielers Herrn **Emil v. d. Osten.**
Kean
oder:
Leidenschaft und Genie.
Lustspiel in 5 Akten von Barnay. Anfang 7 Uhr.

TIVOLI.

Nur für einige Vorstellungen bei erhöhten Preisen.
Sonntag den 9. Juni: Erste Vorführung **Mr. Bousby's große electriche Demonstrationen, dirigirt von Miss Irving.**
Die sensationellste Sehenswürdigkeit! Mehr als 40 electriche Instrumente und Apparate, welche in allen Theilen des Zuschauer-raumes frei in der Luft hängen, werden durch den electriche Strom zu den verschiedenartigsten Wirkungen gebracht.

Electriche Musik.
Ein electriche Gewitter.
Eine electriche Schlachtszene.
Die Electricität im Dienste der Mannigfaltigkeit.

Zur regen Betheiligung

an dem am 10. Juni d. J. in Moisling stattfindenden **III. Verbands-Feuerwehrtag und Fest** der Lübeckischen freiwill. Feuerwehren wird hiermit freundlichst eingeladen. Der Festbeitrag beträgt für Herren 1 Mk., für die Herren Feuerwehrlente 60 Pfg. Das Fest-Comitee.

Verkäufe.

Sopha, schwarz bez., neu, sehr gut gearb., zu verk. Pr. 25 Mk. **Marlesgr. 26, part.**

Zugänger stehen zum Verkauf **Elwigstraße 21 a.**

Zu vermieten.

Juni 1. Juli: eine Wohnung mit Platz zu Stallung. **Biegelstraße 124.**

Juni 1. Juli: Eine kleine Wohnung. **Dankwartstraße 65, I.**

Kapitalismus und Hygiene.

Die Diphtherie richtet alltäglich ihre grausigen Verheerungen namentlich in der Kinderwelt an. Viele Tausende von Eltern, die vor wenigen Tagen ihre Lieblinge noch frisch und gesund um sich spielen gesehen, haben verzweifelt an deren Krankenlager zusehen müssen, wie die tödtliche Krankheit die Kleinen dahinnordete und wie die Aerzte umsonst all ihre Kunst anboten, das kochende Leben zu erhalten. Kann die ärztliche Wissenschaft denn gar kein Mittel finden, um dieser Seuche Einhalt zu thun? haben schon Tausende im tiefsten Schmerze verzweifelt ausgerufen.

Wir glauben nicht, daß der Wissenschaft ein direkter Vorwurf zu machen ist; die Erforschung der Krankheitsursachen und ihre Bekämpfung gehört zu den schwierigsten Problemen und hat naturgemäß nur langsam Fortschreiten können. Aber wenn einmal ein Heilmittel gegen eine verheerende Krankheit gefunden ist, dann sollte dies Heilmittel, sobald es sich erprobt hat, auf's Schnellste allen zugänglich gemacht werden. Vor allem sollte nicht dem Kapitalismus gestattet sein, mit seiner Profitmacherei hindernd zwischen den Kranken und den Arzt zu treten und den Profit über das allgemeine Interesse zu stellen.

Man glaubt ein Mittel gegen die Diphtherie gefunden zu haben. Die Bedeutung und Zusammenfügung desselben ist uns gänzlich unbekannt, ebenso das Verfahren bei der Anwendung. Wie wir aber in Berliner Blättern lesen, wird das Mittel an besonders designierte Aerzte und Krankenhäuser abgegeben. Man war sich, wie es heißt, bisher noch nicht über die Dosis klar, welche angewendet werden muß, um gegen Infektion immun zu machen. „Dagegen,“ heißt es in der „Freisinnigen Zeitung“, „glaubt man bereits die zur Heilung erforderliche Dosis zu kennen. Gegenwärtig aber wird das Mittel doch noch nicht zu Heilzwecken freigegeben werden. Es läßt sich vorläufig nicht übersehen, zu welchem billigen Preise bei fabrikmäßiger Herstellung das Mittel abgegeben werden kann. Unter Zugrundelegung des von der Schering'schen Fabrik zuerst gewählten Verkaufspreises würde eine mittlere heilende Antitoxindosis über 100 Mark kosten.“

Wir stehen, wenn das richtig ist, vor der Möglichkeit, daß es ein Heilmittel gegen die Diphtherie giebt, daß aber inzwischen die Krankheit ungehindert ihre Opfer weiter fordern kann, weil man noch über den Verkaufspreis Berechnungen anstellt. Daß es sich einfach darum handelt, bei dem Verkauf des Mittels einen recht hohen Gewinn zu erzielen, liegt auf der Hand, immer vorausgesetzt, daß die Notiz der „Freisinnigen Zeitung“ richtig ist. Und wenn der angegebene Verkaufspreis stimmt, dann können nur wohlhabende Leute sich dieses Mittel verschaffen.

Darüber könnte man viel sagen, allein wir wollen erst abwarten, bis die Sache vollständig nach allen Seiten hin klar gestellt ist.

Der alte Chevreuil, der berühmte Naturforscher, der so viele nützliche Erfindungen gemacht, und Verbesserungen erdacht hat, überließ sie alle seinen Mitmenschen ganz unentgeltlich zur Verwendung. Aber er staunte aus einem anderen Zeitalter. Heute, in der Epoche des hoch-

entwickelten Kapitalismus, werden keine Chevreuils mehr erscheinen. Erst die Zukunft kann sie wieder bringen.

Man möge uns nicht mißverstehen. Wir wären die Lezten, welche unterschätzen möchten, wie bedenklich es ist, wenn mit einem nicht genügend erprobten Mittel eine Krankheit bekämpft wird. Die Erfahrungen mit dem Tuberkulin sind noch in Aller Erinnerung und so wenig wir die anderen Verdienste des Dr. Koch unterschätzen wollen, so sicher können wir sagen, daß mit dem Koch'schen Mittel der Tuberkulose kein Einhalt gethan worden ist. Aber, fragen wir, warum muß die Menschheit, ehe sie Gewißheit über das neue Mittel gegen die Diphtherie bekommt, denn warten, bis man die, wie es scheint, sehr schwierigen kaufmännischen Berechnungen über den Verkaufspreis gemacht hat? Sonst sind gewiß doch diese Berechnungen nicht so schwierig.

Der Staat spielt hier die Rolle des Zuschauers. Wenn er auf der Höhe seiner Aufgabe stünde, so würde er Anderes und Besseres thun. Man hat eine Zentralbehörde für Hygiene, das Reichsgesundheitsamt. Dasselbe will, nach seiner eigenen Angabe, die Entstehungs- und Verbreitungsursachen der vermeidbaren Krankheiten erforschen und für deren Bekämpfung wirken. Wenn man nun glaubt, ein Mittel gegen Diphtherie zu haben, sollte da nicht das Gesundheitsamt in Verbindung mit den ersten wissenschaftlichen Autoritäten sofort feststellen, ob das Mittel wirksam ist oder nicht? Und wenn es dann wirksam wäre, müßte das Mittel nicht sofort dem allgemeinen Vertrieb übergeben werden?

Hier steht das Gesamtinteresse doch so entschieden gegen das Privatinteresse, daß auch der verhärtetste Individualist keine Einwände machen kann.

Aber wir wissen wohl, daß wir nur tauben Ohren predigen. Der Klassenstaat kann die kapitalistische „Ordnung“ nicht durchbrechen; sie ist viel mächtiger als seine Organe.

Mag nun das Mittel sich erproben oder nicht — auf alle Fälle zeigt sich an diesem Beispiel ganz eklatant, wie weit wir noch zurück sind. Die bürgerliche Gesellschaft hat keinen Grund, ihre „Errungenschaften“ so sehr anpreisen zu lassen, wie man gewöhnlich thut. Wie weit ist das „Christenthum“ der herrschenden Klassen von der Nächstenliebe entfernt!

Soziales und Partei-Leben.

Verüchtigung der Zentralisation der Gewerkschaften.
Nachdem mit der Auflösung der verschiedenen Zahlstellen des Textilarbeiterverbandes die Kraftprobe gemacht ist, geht jetzt die sächsische Behörde gegen alle Gewerkschaften vor. Freudig bewegt melden alle Amtsblätter:

„Nach einer Entscheidung der Amtshauptmannschaft Zwickau, der auch die Kreisamtsverwaltung zugestimmt hat, sind die in Sachsen errichteten Mitgliedschaften und Zahlstellen der größtentheils in Preußen domizilirenden gewerkschaftlichen Zentralverbände als Zweigvereine dieser Zentralorganisationen zu betrachten und da sich diese in der Regel mit öffentlichen Angelegenheiten im Sinne des sächsischen Vereinsgesetzes beschäftigen, so werden diese Zahlstellen, wenn sie nicht die im § 24 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Rechte der Körperschaft erlangt haben, aufgelöst. Es ist dies im Bezirke der Amtshauptmannschaft Zwickau mit den dort gegründeten Mitgliedschaften des Textilarbeiterverbandes geschehen und die Kreisamtsverwaltung hat diesen Beschluß auch bestätigt.“

Wenn es mir möglich wäre, die Genehmigung zu unserer sofortigen Verbindung zu erhalten, sagte Felix eines Morgens zu Sophia, so würde das für uns beide sehr vortheilhaft sein. Ich könnte Dir eine weit größere Stütze sein als jetzt, und Deinen Vater würde es gewiß sehr beruhigen.

Sophia erröthete verschämt, aber ihre Augen erglänzten in freudigem Glück.

Glaubst Du aber, fragte sie leise, daß Du die Erlaubniß erhalten wirst?

Warum nicht?

Du vergißt, daß der Gouverneur —

Ich werde mich an den Generalgouverneur wenden. Sophia schüttelte zweifelnd den Kopf.

Versuch es; sagte sie sanft, indem sie ihm einen Kuß auf die Wange drückte.

Welch' ein Glück, rief Felix, daß wir von jenem Schurken nichts wieder hörten!

Du meinst Lazareff?

Ja.

Vielleicht bereut er seine Nichtswürdigkeit.

Wohl kaum, viel eher nehme ich an, daß die Witterung ihn bisher abgehalten hat uns hier zu belästigen. Nun jedoch die Lüfte wieder milder wehen —

O bitte, sprich nicht davon, wehrte das junge Mädchen ab. Es ist quälvoll, an den Mann zu denken. Die Erinnerung an ihn verdrißt mir die ganze Freude am Wiederbeginn des Frühlings.

Felix ging.

Sophia trat an das Fenster ihres bescheidenen Stübchens und blickte hinaus. Eine tiefe Ruhe lag über der Gegend, nur hin und wieder flog ein einsamer Vogel von den kahlen Bäumen auf, oder wandelte ein Mensch über die weiße Schneefläche dahin. Die junge Dame befand

So wäre also der „Hydra“ Sozialdemokratie in Sachsen wieder mal ein Kopf abgehakt — an dessen Stelle neue wachsen, und neue „Blauen“ werden folgen.

Wachtung, Gutmacher! Zuzug nach Dresden ist wegen Lohn Differenzen bei Arnold, Erler u. Komp. fernzuhalten.

Zuzug nach Wien ist ebenfalls fernzuhalten. Unterstufung für die Ausständigen ist an Rud. Fabian, Wien 16/2, Mangelgasse 12, II., zu senden.

Der Streik der Maurer Freiburgs hat leider eine ungünstige Wendung zum Nachtheil der Arbeiter genommen, indem die Streikenden den Zuzug nicht mehr fernhalten konnten. An der Starckpfigkeit der Unternehmer scheiterte jeder Versuch, um ein Uebereinkommen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter herbeizuführen. In der am 1. d. M. stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde der Beschluß gefaßt, den Streik einstweilen als beendet zu erklären, jedoch den Zuzug noch strengstens fernzuhalten. Wir ersuchen deshalb sämmtliche Kollegen, dieses zu beachten.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Das Streikkomitee. F. U.: J. Häufel.

Reichsgericht.

(Nachdruck verboten.)

K. L. Leipzig. [Darf ein Arzt einen Patienten ohne dessen Einwilligung oder die des gesetzlichen Vertreters desselben operiren?] Eine für jeden Staatsbürger außerordentlich wichtige Angelegenheit kam am 31. Mai in der Sitzung des 3. Strafsenats zur Sprache. Es handelte sich im Wesentlichen um die Rechtsfrage, inwieweit ein Arzt, der nach den anerkannten Regeln der Heilkunst und seiner festen Ueberzeugung eine Operation für geboten hält, gegen den Willen des Patienten oder des gesetzlichen Vertreters desselben zu einem operativen Einschreiten berechtigt ist. Der ärztliche Leiter des Vereins-Hospitals, Dr. med. Heinrich Wilhelm Julius Waig in Hamburg, ist der Körperverletzung beschuldigt, aber vom Hamburger Landgericht am 2. Februar freigesprochen worden. Die siebenjährige Tochter des Zeugen Klein wurde in der Poliklinik des Dr. Lemde behandelt; sie litt an Vereiterung der Fußwurzelknochen auf tuberkulöser Grundlage. Dr. Lemde hielt eine Operation für notwendig, konnte dieselbe aber infolge beschränkter Raumverhältnisse nicht selbst vornehmen. Er stellte dies der Mutter des Kindes vor und ließ das Kind am 13. Juni v. J. zu Dr. Waig ins Hospital schaffen. Dieser beschloß zunächst nur eine Resektion des Knochens vorzunehmen, um die Amputation des Fußes zu vermeiden. Am 23. Juni erfolgte diese Operation; ein großer Theil des Knochens wurde, weil völlig vereitert, entfernt und eine Eitertruhe wurde von Dr. Waig geöffnet. Es stellte sich aber bald heraus, daß die Resektion der fortschreitenden Vereiterung keinen Einhalt that. Am 28. Juli wurde dann endlich durch den Vertreter des Angeklagten, dem Dr. W., die Amputation des Fußes, welche für notwendig befunden worden war, ausgeführt. Dem Dr. Waig wurde nun zur Last gelegt, die erste Operation wider den Willen des Vaters des Kindes vorgenommen und dadurch sich einer Körperverletzung schuldig gemacht zu haben. Der Vater Klein war einem operativen Eingriffe abgeneigt gewesen, Dr. Waig hatte ihn aber zu überzeugen versucht, daß die Operation notwendig sei und die Unterlassung derselben das Leben des Kindes gefährde. Als Dr. Waig am 23. Juni alle Vorbereitungen zur Operation traf, glaubte er, den Vater nachträglich zur Einwilligung in die Operation bestimmen zu können. Als das Kind schon in der Narkose lag, aber noch kein Schnitt erfolgt war, meldete eine Krankenpflegerin dem Dr. Waig, der Vater sei im Wartezimmer und verlange sein Kind zurück, er wolle nicht, daß es operirt werde auch wenn es sterben müsse. Dr. Waig erklärte, es sei jetzt zu spät und schritt zur Operation, er ließ dem Vater nur sagen, er werde später mit ihm sprechen. Das Landgericht sprach Dr. Waig frei, weil es der Ansicht war, daß er sachgemäß gehandelt und durch die Operation den Zustand des Kindes gebessert habe und weil eine strafbare Körperverletzung

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

50. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

27. Kapitel.

Ein Ereigniß von großer Tragweite.

Dank der Pflege, welche Sophia nun genoß, erholte sich die Schwergedrückte mehr und mehr. Ihre blassen Wangen begannen sich wieder zu färben, ihre Frische und Munterkeit kehrte allmählich zurück. Felix bildete aber auch nicht, daß sich zunächst nur im Geringsten anstrengte. Mein Verdienst ist nicht groß, äußerte er, aber für uns bescheidene Menschen reicht er aus. Er schrieb auch für sie an ihren Vater, von dem nach längerer Zeit durch Vermittelung des freundlichen Saltstein eine rührend-zärtliche Antwort eintraf.

Man befand sich jetzt mitten im sibirischen Winter. Das Thermometer sank in für europäische Augen erschreckender Weise, Schneestürme brausten über die öde Gegend dahin, die kleine Stadt lag in Bergen von Schnee begraben. Unter solchen Verhältnissen wurde jedes Ausgehen zur Unmöglichkeit und mit Mühe arbeitete sich Volkshofst oftmals zu seinem täglichen Ziele, der Wohnung Dr. Karelin's, hindurch. Doch ermutigte ihn stets der Gedanke an den Abend, welchen er mit Sophia entweder im traulichen Kreise der treuen Kuznetsofs, oder bei Bobonofski's oder in der Familie eines anderen Verbannten verlebte. Soweit Zufriedenheit in einer Lage wie dieser in die Herzen einkehren kann, kehrte sie unseren Liebenden zurück; sie fingen an, der Hoffnung wieder Raum zu geben und erwogen sogar im beiderseitigen Interesse den Plan ihrer Vermählung.

sich in jener weichen, ahnungsvollen Stimmung, die uns alle Gegenstände im trübsten Lichte zeigt. Ein banges Gefühl schnürte ihr die Brust zusammen — sie empfand eine unbestimmte Furcht vor etwas Unbekanntem, Schrecklichem. Meist strafen die Thatsachen diese Stimmung Lügen, hin und wieder ergibt aber auch die Folge ihre Berechtigung. Auf diese nun stützt sich der Ahnungsglaube des Volkes, das sich noch immer mit einem guten Theil übernatürlichen Ballastes umgiebt, der die Gemüther bedrückt und den Fortschritt hemmt.

Heute jedoch sollten Sophias schlimmste Erwartungen eintreffen. Sie schrie plötzlich auf — ein eleganter Schlitzen hielt vor dem Hause. Ein Herr, in einem dichten, kostbaren Pelz gehüllt, sprang heraus. Es war Lazareff.

Sie wandte sich ab, um nicht sofort gesehen zu werden. Wenige Augenblicke später hörte sie seine Stimme bereits auf dem Gange vor ihrer Kammer.

Diese Thür? fragte der Gouverneur.

Diese, Em. Gnaden, erwiderte der Kaufmann, der den Führer gemacht hatte.

Lazareff klopfte an.

Herein, preßte Sophia mühsam heraus. Sie war bleich geworden und auf einen Stuhl gesunken. Noch hatte sie sich von den Aufregungen des letzten Jahres nicht völlig erholt, noch war eine gewisse Schwäche eine leichte Erregbarkeit zurück geblieben, die ihr Herz bei jedem Anlaß laut und heftig klopfen ließ.

Der Gouverneur von Tobolsk trat ein, haltig, in seiner ungestümen, herrischen Weise. Sein Aussehen war gegen früher nicht im mindesten verändert, nur seine Haltung war noch stolzer, sein Blick noch kälter geworden.

Eine leichte Verlegenheit bezwingend, begrüßte er Sophia, indem er ihr mit einem freundlichen „Guten Morgen“ die Hand bot.

Aus Nah und Fern.

Magdeburg. Der wegen Unterschlagung und schwerer Schulden entlassene Würgermeister von Wittenberg, Dr. Schild, hat Freitag Abend einen doppelten Selbstmordversuch auf dem hiesigen neuen Friedhofe unternommen. Er trank zuerst eine giftige Flüssigkeit und schoß sich dann aus einem Kleinkalibrigen Revolver eine Kugel nach der Schläfe. Der Schuß war zu hoch gegangen, die Kugel bewirkte indes eine schwere Verletzung. Der Verwundete wurde in bedenklichem Zustande in das städtische Krankenhaus gebracht.

Magdeburg. [Eine That der Verzweiflung.] Eine Frau beging Sonnabend Abend eine schreckliche Verzweiflungsthat, deren Grund nach der Angabe des Ehemannes in der Schuld der Frau zu suchen sein soll. Sie begab sich mit ihren vier Kindern nach dem Kleinen Werder, hier stieß sie erst die beiden ältesten Kinder, im Alter von 6 und 8 Jahren, von der steil nach der Elbe abfallenden Verladerrampe vor der Hubbe'schen Straße in's Wasser, dann wurde das dritte Kind hineingestossen, hierauf folgte die Frau mit einem Kinde auf dem Arm. Der Bootsmann eines unterhalb des Thatorthes vor Anker liegenden Fahrzeuges war durch das Geräusch der fallenden Körper aufmerksam geworden, es gelang ihm, die beiden ältesten Kinder sofort zu retten, auch die Rettung des dritten Kindes gelang ihm, während die Mutter mit dem jüngsten Kinde den Tod in dem jetzt ziemlich hohen Wasser der Elbe fand. Die beiden ältesten Kinder wurden nach dem Bootshaus des Ruderklubbs gebracht, wo sie Sonntag Morgen von dem Ehemann abgeholt wurden, das dritte Kind, im Alter von etwa 2 Jahren, wurde in der Nacht zum Sonntag nach der städtischen Krankenhausanstalt gebracht, es konnte aber am Sonntag früh wieder entlassen werden. Die Leiche der Frau wurde Sonntag Vormittag aufgefunden, dagegen ist die Kindesleiche noch nicht geborgen.

Breslau. 4 Zentner Pulver sind neulich in der Brandenburg-Grube bei Ruda in Oberschlesien explodiert. In Folge eines falschen Signales ließ, nach dem „Oberchl. N.“, der Maschinenwärter die Förderschale in dem Augenblick in die Höhe gehen, als der Wagen mit dem Pulver auf die Schale geschoben werden sollte. Da diese aber bereits in die Höhe gegangen war, stürzte der Kasten 140 Meter tief in den Schacht und fiel unten auf die angebrachten eisernen Klappen auf. Durch den gewaltigen Aufschlag explodierten die 4 Ctr. Pulver und dichter Qualm erfüllte den ganzen Schacht; durch die Explosion wurden die eisernen Klappen, Schienen und Leitbäume des Schachtes zertrümmert und verbogen. Verunglückt ist glücklicherweise Niemand.

Siegen. Der Betrugsprozess wegen Zusammenbruchs des Siegener Bankvereins gegen die Stöcker'schen Säulen Brüggemann und Genossen hat am Montag begonnen; 5 Direktoren und Buchhalter von Banken sind als Sachverständige, 31 Personen als Zeugen geladen. Die Verhandlung wird voraussichtlich bis Ende der Woche dauern. Bezüglich Brüggemanns ist noch beschlossen, die Anklage auf einen gegen den Kaufmann Berger in Grundtebrück verübten Betrugsfall auszudehnen. Die heutige Verhandlung ergab, daß große Kreditüberschreitungen und Verschleierungen auf Konto der Firma Franz u. Komp., im Betrage von 744,448 Mk. vorgekommen sind.

Schmölln. [Ein Jahrmärtsvergnügen.] Eine Magd, welche im benachbarten sächsischen Orte Heherzdorf dient und gestern zum hiesigen Jahrmarkt gekommen war, schenkte in einer Abortanlage einem Kindein das Leben und ließ es daselbst liegen. Das wimmernde Kleine

zurück, das durch Sie die Ursache unsäglichen Elends geworden ist. Wenn Sie das thun, dann will ich Ihr Andenken segnen, setzte das schöne Mädchen leiser hinzu.

Iwan Lazareff strich sich nervös den Bart. Ein häßliches Lächeln spielte um seine Lippen.

Sie sind noch immer so sentimental, sagte er spöttlich. Die Erfahrungen haben nicht im geringsten auf Sie gewirkt. Nun, was nicht ist, kann noch werde. Ich bin hartnäckig, wissen Sie. Uebrigens — er trat an das Fenster, öffnete es und warf einen prüfenden Blick hinaus — Sie haben sich recht hübsch hier eingerichtet. Ein ganz passabler Aufenthalt für dieses höllische Land. Ein hübscher Tisch, ein paar Stühle, das saubere Bett — wobei er bedeutungsvoll grinste — Bilder sogar und ein Spiegel. Also sagen sie nicht, daß es Ihnen schlecht geht. Und an Gesellschaft, fuhr er behend fort, mangelt es Ihnen auch nicht, denn wohnt nicht Herr Volkhoski auch in diesem Hause?

Dem Himmel sei Dank — ja. Lazareff sah sie finster an. So haben Sie alles, woran Ihr Herz hängt, murmelte er. Ich aber —

Er vollendete nicht, mit einer heftigen Geste, als schleuderte er gewaltig einen unbequemen Gedanken von sich fort, that er einen Schritt rückwärts nach der Thür, dann wandte er sich, wie einer plötzlichen Eingebung folgend, an Sophia:

Sie hoffen Volkhoski's Frau zu werden, wenn Ihre Verbannungszeit herum ist?

Nein, nicht dann erst, erklärte die Verbannte, ihn fest anschauend, sondern schon jetzt.

Ja. Seine Augen flammten wild auf, er fuhr mit jähem Rucke empor. (Fortsetzung folgt.)

nicht angenommen werden können, selbst wenn er gegen den Willen des Vaters die Operation vorgenommen habe. Die Fresspredigung wurde aber nicht damit begründet, daß Dr. Waly habe annehmen können, der Wille des Vaters sei kein ernstlicher gewesen und er werde ihn noch nachträglich umstimmen können. — Wegen des Urtheils hatten der Staatsanwalt und der als Nebenkläger zugelassene Vater des Kindes Revision eingelegt. Der Staatsanwalt schloß die Anfechtung des Urtheils hauptsächlich darauf, daß der Angeklagte in dem Augenblick, wo er die Operation vornehmen wollte, sich bewußt war, gegen den ausdrücklichen Willen des Vaters zu handeln. Wenn die Ansicht der Strafkammer Billigung finden sollte, so würde nach Ansicht des Staatsanwaltes, sich daraus für Jedermann, ob Arzt oder Laie, die Befugniß ergeben, irgend jemand selbst gegen dessen Willen zu operiren, wenn nur der Operirende die Operation für zweckmäßig halte. Nicht einmal die Aertze selbst stimmten mit der Strafkammer überein, denn sie hatten sich allgemein für verpflichtet, die Zustimmung der Patienten oder der gesetzlichen Vertreter derselben für die Operation vorher einzuholen. Die Revision des Nebenklägers machte in der Hauptsache dieselben Gesichtspunkte geltend. — Aus den hochinteressanten Ausführungen des Herrn Reichsanwalt Schumann ist folgendes hervorzuhoben: Die Revisionen werden für unbegründet erachtet, weil der zweite Entscheidungsgrund des Landgerichts für durchschlagend zu erachten; danach ist der Angeklagte für straflos zu erachten, weil er sich im guten Glauben befinden hat. Dagegen ist der erste Entscheidungsgrund recht irreführend. Objectiv hat sich der Angeklagte thatsächlich einer Körperverletzung schuldig gemacht, denn die Operation stellt sich ihrer äußeren Erscheinung nach als Mißhandlung dar, ganz abgesehen davon, daß die Wirkungen vielleicht vortheilhafte sind. Die Frage der Einwilligung des Patienten kommt nicht, wie die Strafkammer meint, für den objectiven, sondern nur für den subjektiven Thatbestand in Betracht. Ich vertritt die Auffassung, daß das Recht der Aerzte zur Vornahme von Eingriffen in die körperliche Integrität der Kranken, die sich ihrer Behandlung anvertraut haben, in der That in nichts Anderem zu finden ist, als in der Thatsache der Einwilligung der Kranken. Freilich darf man nicht soweit gehen, zu sagen, daß die Einwilligung stets der Operation vorausgehen müsse. Man wird dem pflichtmäßigen Ermessen des Arztes einen gewissen Spielraum gönnen müssen, wenn man nicht zu Konsequenzen kommen will, die sich in der That als unhaltbar darstellen. Wenn ein Unbekannter verunglückt und bewußtlos in die ärztliche Behandlung gebracht wird, so wird es unmöglich sein, seine oder seines gesetzlichen Vertreters Zustimmung zu einer sich als notwendig erweisenden Operation erst einzuholen. Man wird einem Arzte unter solchen Umständen, namentlich wenn Gefahr im Verzuge ist, sicherlich keinen Vorwurf daraus machen, wenn er eine Operation vornimmt. Man wird aber davon ausgehen dürfen, daß der Arzt unter Umständen in der Lage sein kann, das Einverständnis der zu operirenden Person zu präsumiren. Wenn nun aber das Landgericht im vorliegenden Falle davon ausgegangen ist, daß der Vater der erst sieben Jahre alten Patientin mit der Operation nicht einverstanden gewesen sei, so wurde vom rein objectiven Standpunkte aus betrachtet, die gegen den ausdrücklich erklärten Willen des Vaters vorgenommene Operation sich allerdings als eine rechtswidrige Körperverletzung darstellen, die beim Vorhandensein der subjektiven Thatbestandsmomente die Strafbarkeit begründen müßte. Neben führt jedoch aus, weshalb er die vom Landgerichte gegebene negative Feststellung des subjektiven Thatbestandes für ausreichend begründet erachtet und beantragt aus diesem Grunde die Verwerfung der beiden Revisionen. — Der Verteidiger des Angeklagten, Herr Rechtsanwalt Dr. Semler aus Hamburg, erklärte sein Einverständnis mit den Ausführungen des Reichsanwalts in der zweiten Hälfte seines Plaidoyers und suchte, was die objektive Seite der Frage betrifft, nachzuweisen, daß es nicht auf den Willen schlichthin, sondern auf den vernünftigen Willen ankomme. Die Frage der Einwilligung sei übrigens gar nicht strafrechtlicher, sondern nur civilrechtlicher Natur. Er beantragte gleichfalls Verwerfung der beiden Revisionen. — Das Reichsgericht erachtete indessen beide Rechtsmittel für begründet, erkannte auf Aufhebung des Urtheils und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Den Ausführungen des Reichsanwalts in Bezug auf den objectiven Thatbestand und die dem Arzte durch den Willen des Patienten gezogenen Schranken trat das Reichsgericht überall bei. Im übrigen aber ging es davon aus, daß in Beziehung auf den objectiven Thatbestand nicht klar genug und nicht in unzweifelhafter Weise festgestellt sei, daß der Angeklagte der Ansicht war oder sein konnte, der Vater genehmige die Operation. — Es ist sehr wohl möglich, daß das Landgericht diesen Mangel beseitigt und wiederum auf Freisprechung erkannt. Werthvoll bleibt aber die vorliegende Entscheidung auf alle Fälle, da sie die Sicherheit des Individuums gegen gewaltthätige Eingriffe in den Organismus, selbst wenn sie noch so wohlgemeint sind, garantiert.

Sophia achtete nicht darauf und zeigte stumm auf einen Stuhl.

Also hier muß ich Sie wiederfinden, rief der Ankömmling pathetisch, indem er sich gerührt stellte. O, Sophia, wohin hat Ihr starrer Trost Sie geführt!

Oder Ihre Nichtswürdigkeit, unterbrach ihn das junge Mädchen mit schneidender Stimme.

Wie, fragte er weich, so halten Sie noch immer an jenem lächerlichen Verdachte fest, womit der verrückte Borodin mich besudelt hat? Sie thun mir Unrecht, Sophia. Wüßten Sie, wie innig ich Ihnen ergeben bin, Sie würden mich nicht beständig verhöhnen. Denken Sie, Sophia, Ihre Wege haben ich mitten im Winter die sechs-hundert Meilen von Tobolsk zurückgelegt, ohne Scheu vor Schnee und Eis, ohne Furcht vor den Gefahren der russischen Steppe!

Meinetwegen?

Ja, Sophia, aus Liebe zu Ihnen!

Ihre Liebe ist der Fluch meines Lebens!

Sie sind grausam!

Er setzte sich.

Ihre Schuld ist es nur, fuhr er fort, indeß die Verbannte von Neuem an das Fenster trat und den Blick sinnend über die fernen Wälder und Höhen schweifen ließ.

Ein Wort von Ihnen, und meine Liebe würde Ihnen zum Segen werden.

Nennen Sie die widerliche Empfindung, die Sie für mich hegen, nicht Liebe, rief Sophia zornig aus, wenn Sie nicht wollen, daß ich diesen heiligen Namen hassen soll. Wenn Sie aber wirkliche Leidenschaft für mich im Herzen tragen und eines einzigen edlen Gefühls fähig sind, so sühnen Sie begangenes Unrecht, befreien Sie mich und die Meinigen aus dieser barbarischen Gefangenschaft und geben Sie einem armen Mädchen die Ruhe ihrer Seele

wurde bald darauf entdeckt und auf Kosten der Stadt in Pflege gegeben. Unterdeß aber ging die Mutter ihrem Jahrmärtsvergnügen nach, aß und trank und tanzte bis in die späte Nacht hinein. Als sie eben im Begriffe war, sich durch die Flucht der gerichtlichen Strafe zu entziehen, kam die Polizei und verhaftete sie.

Leipzig. Eine Massenerkrankung von über 100 Personen in Folge Genusses trichinösen Fleisches wird aus Bischofsberga gemeldet.

Weimar. Wegen betrügerischer Geschäftsführung wurden in dem Prozeß gegen die Direktions- und Aufsichtsrathsmitglieder des Weimarschen Vor- und Spar-Vereins verurtheilt: Direktor Gerlach zu 7 1/2 Jahren Gefängniß und 7500 Mark Geldstrafe, die Vereinsbeamten Hofmann zu 6 Jahren Gefängniß und 4500 Mark Geldstrafe, und Rudolf zu 900 Mark Geldstrafe, die Mitglieder des Aufsichtsraths Reisen zu 7 Jahren Gefängniß, 7500 Mark Geldstrafe und 5 Jahren Ehrverlust, Baer zu 4 Jahren Gefängniß und 3000 Mk. Geldstrafe.

Regensburg. Vor dem kgl. Landgericht dahier fand dieser Tage eine Verhandlung statt, die wohl das Interesse weiterer, insbesondere derjenigen Kreise in Anspruch nehmen dürfte, die sich mit der Invaliditäts- und Alters-Versicherung zu befassen haben. Der Fabrikantensohn Jungkuz von hier hatte, wie die „Augsb. Abendztg.“ berichtet, im Februar 1892 die Quittungskarte eines Arbeiters Namens Michael Fischer verwechselt mit der des Arbeiters Joseph Fischer und in die erstere die Marken für Joseph Fischer eingeklebt. Als sich später der Irrthum herausstellte, hatte der Angeklagte anstatt eine neue Karte zu erholen und den Irrthum amtlich feststellen zu lassen, auf der Karte des Michael Fischer Namen und Geburtszeit ausradirt und hierfür den Namen und die Geburtszeit des Joseph Fischer eingeklebt. Jungkuz wurde durch diese Handlung wegen Urkundenfälschung zu 7 Tagen Gefängniß verurtheilt, nachdem das Gericht angenommen hatte, daß dem Angeklagten, der in seiner Stellung mit der Versicherung immer zu thun hatte, die geeigneten Schritte zur Verbesserung seines Irrthums bekannt sein mußten.

Kaufenburg. Sonntag Abend entgleiste der von Budapest kommende Personenzug zwischen hier und Apati. Fünf Personenzüge wurden umgestürzt, zwei Reisende schwer und mehrere leicht verletzt. Als Ursache des Unfalls vermuthet man einen Schienenbruch; die Untersuchung ist eingeleitet.

Brüssel. Am Sonnabend erfolgte auf der Grube Pays-Bas der Kohlenzeche Trieu-Rarison bei Chateleineau eine Explosion schlagender Wetter. Ein Bergmann wurde getödtet, drei schwer verbrannt. Einer der Verwundeten ist bereits gestorben.

Vermischtes.

Schnitzel. Auch eine Erklärung. „Mama“, sagte der Sohn eines Zeitungsschreibers, „ich weiß, warum die Redakteure immer „wir“ schreiben.“ — „Warum denn?“ — „Damit die Leute, denen ein Artikel nicht gefällt, denken sollen, es sind so viele, daß sie sie nicht verhauen können.“

Versammlungs-Anzeiger.

„Sozialdemokratischer Verein“, jeden Montag nach dem 1. eines jeden Monats in Stehr's Etablissement.
„Vereinigung der deutschen Maler und Lackierer“, jeden Montag nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Leede, Lederstraße.
„Unterstützungs-Verein der Bildhauer Deutschlands“, jeden 2. und letzten Sonnabend im Monat bei Rumohr, Marlesgrube.
„Vereinigung der Vorstände freier Hülfsklassen“, jeden zweiten Freitag im Monat bei Rothe, Johannisstraße.
„Verband deutscher Müllergehilfen“, jeden letzten Sonntag im Monat bei Leede, Lederstraße.
„Deutscher Metallarbeiter-Verband“, jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Leede, Lederstraße.
„Verband der deutschen Gasenarbeiter“, jeden 2. Mittwoch nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Neumann, Fünfhäusen.
„Zentralverein der deutschen Formner“, jeden 2. Montag nach dem 1. jeden Monats bei Leede, Lederstraße.
„Deutscher Schneider- und Schneiderinnen-Verband“, jeden 2. Montag nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Leede, Lederstraße.
„Verein deutscher Schuhmacher“, jeden 1. Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Leede, Lederstraße.
„Unterstützungs-Verein der Tabakarbeiter“, jeden Dienstag nach dem 1. des Monats, bei Rumohr, Marlesgrube.
„Bänder-Unterstützungsverein der Töpfer“, jeden 2. Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Leede, Lederstr.
„Verband deutscher Zimmerleute“, jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats, bei Spahrman, Hundestr.
„Centralverband deutscher Maurer und verw. Berufsgenossen“, jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. jeden Monats, bei Neumann, Fünfhäusen.
„Zentralverein der Frauen und Mädchen Deutschlands“, jeden 2. Freitag nach dem 1. im Monat bei Leede, Lederstraße.
„Vereinigung aller im Schmiede-Gewerk beschäftigten Arbeiter“, bei Spahrman, Hundestr., jeden ersten Sonnabend nach dem 15. jeden Monats.
„Deutscher Holzarbeiter-Verband“, jeden 2. Mittwoch nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Leede, Lederstraße.
„Verband deutscher Buchdrucker“, jeden 1. Sonnabend im Monat im „Goldenen Apfel“, Schmiedestraße.
„Verband der Bäcker“, jeden 1. Sonntag im Monat bei Neumann, Fünfhäusen.
Steinmehnen, jeden Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats bei Schönbohm, Böttcherstraße 18.
„Verband der Brauer“, jeden 1. Mittwoch im Monat bei Neumann, Fünfhäusen.
„Verein der Köfer und Kleinhändler“, jeden 1. Dienstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats bei Neumann, Fünfhäusen.
„Verband der Bauarbeiter und Berufsgenossen Deutschlands“, jeden ersten Freitag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats bei Leede.
„Arbeiter-Turnverein“. Jeden 1. Mittwoch im Monat Monatsversammlung beim Turngenossen Neumann, „Berliner Hof“, jeden Dienstag Abends von 8-10 Uhr Uebung in der Turnhalle (Langer Lohberg).